

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Prokom GmbH
Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lübeck

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 6210-55188/2022
Meine Nachricht vom: /

durch den Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg

[REDACTED]

20. September 2022

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Fachdienst Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur
- Fachdienst Naturschutz
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808)

- **3. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hamfelde, Kreis Herzogtum Lauenburg**

Frühzeitige Beteiligung vom 05.08.2022

Begleitbericht des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 18.08.2022

Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 05.09.2022

Die Gemeinde Hamfelde beabsichtigt weiterhin, in dem Gebiet „westlich der Mühlenstraße, südlich der Bebauung Mühlenstraße“ ein Sondergebiet „Feuerwehr“ auszuweisen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau eines Feuerwehrhauses.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu den o. g. Bauleitplanungen wie folgt Stellung:

Die Landesplanung hat mit Schreiben vom 27.05.2021 bereits zu den Planungsabsichten Stellung genommen, auf die vorliegende Stellungnahme wird verwiesen.

Bereits in der letzten landesplanerischen Stellungnahme wurde darum gebeten, die Standortalternativenprüfung in der Begründung darzulegen und um Aussagen zur Lage im Bereich eines regionalen Grünzuges zu ergänzen. Insbesondere sollte eine entsprechende Auseinandersetzung mit den landschaftlichen und ökologischen Aspekten geführt werden. Die Begründung ist um diese Angaben zu ergänzen.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Fachdienstes Naturschutz gemäß Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 05.09.2022 hin. Der Fachdienst führt aus, dass eine umfangreiche Eingrünung von 5,0 m Breite erforderlich ist. Die hiesigen Bedenken hinsichtlich der Lage im Bereich eines regionalen Grünzuges können unter der **Maßgabe** zurückgestellt werden, dass die Hinweise des Kreises, hinsichtlich eine stärkere Eingrünung des Plangebietes entsprechend beachtet werden.

Eine abschließende Stellungnahme wird bis zur Vorlage überarbeiteter Planunterlagen weiter zurückgestellt.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

gez. [REDACTED]